

RISIKO KOMMISSION

**ad hoc-Kommission "Neuordnung der Verfahren und Strukturen der
Risikobewertung und Standardsetzung im gesundheitlichen Umweltschutz der
Bundesrepublik Deutschland"**

Pressemitteilung

Es gilt das gesprochene Wort !

24. Juni 2002

Aktionsprogramm
Umwelt und Gesundheit



Reform der Risikoregulierung notwendig:

Risikokommission für "klare Regeln, mehr Transparenz und Mitwirkung"

Ob BSE, mögliche Gesundheitsschäden durch elektromagnetische Strahlung, Pflanzenschutzmittel in Bio-Hähnchen oder PCBs in Schulen – die Öffentlichkeit wird einem Wechselbad von Schreckensnachrichten, Entwarnungen, Beschwichtigungen, Dramatisierungen und Verharmlosungen ausgesetzt. Die Folge dieses heillosen Durcheinanders ist schlichtweg Verunsicherung. Dazu trägt auch bei, dass die Zuständigkeiten für die Regulierung umweltbezogener Umweltrisiken zersplittert und auf verschiedene Behörden verteilt sind. Sie unterstehen jeweils unterschiedlichen Ministerien, bewerten Risiken nach unterschiedlichen Maßstäben, tun sich schwer in der Information und Kommunikation mit der Öffentlichkeit und hinterlassen häufig den Eindruck, als ob sie nur noch den Krisen hinterherlaufen.

Diese unbefriedigende Situation ist der wesentliche Anlass dafür gewesen, dass die Bundesgesundheitsministerin und der Bundesumweltminister im Rahmen des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit (APUG) die "Risikokommission" ins Leben gerufen haben. Die Kommission erhielt den Auftrag, Vorschläge und Empfehlungen zu einer Neuordnung der Verfahren und Strukturen zur Risikobewertung und Standardsetzung im gesundheitlichen Umweltschutz zu erarbeiten. Nach 18 Monaten intensiver Beratung hat die Kommission ihren ersten Bericht vorgelegt. Der Endbericht folgt im Frühjahr 2003.

Reform der Risikoregulierung: mehr Transparenz und Unabhängigkeit

Im Mittelpunkt der Empfehlungen steht die Forderung nach einer Reform der Verfahren zur wissenschaftlichen Abschätzung und zum politischen Management von Risiken. Wörtlich heißt es in dem Dokument: "Die Risikoabschätzung muss eindeutigen und nachvollziehbaren prozeduralen Vorgaben entsprechen, ein hohes Maß an wissenschaftlicher Qualität und Transparenz aufweisen, eine Beteiligung der Fachöffentlichkeit und – bei kontroversen Themen – auch der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen vorsehen. Verfahrensablauf und Ergebnisse müssen öffentlich dokumentiert werden. Ableitungen, Annahmen und Entscheidungen sind eingehend zu begründen". Die auf wissenschaftlichen Daten und Erkenntnissen aufbauende Analyse von Risiken (Risikoabschätzung) muss dabei unabhängig von ökonomischen, technischen und politischen Überlegungen durchgeführt werden. "Die Bürgerinnen und Bürger", so der Vorsitzende der Kommission, Prof. Ortwin Renn, "haben einen Anspruch darauf, Informationen über gesundheitliche Risiken ungeschönt und ohne Rücksicht auf wirtschaftliche oder andere Interessen zu erhalten".

Bei der Festlegung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung spielen dagegen wirtschaftliche, soziale und politische Folgen eine wesentliche Rolle. Dabei sind nach Ansicht der Kommission vorrangig drei Rechtsgüter zu berücksichtigen: die körperliche Unversehrtheit des Menschen, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Um die unterschiedlichen Wertvorstellungen der Bevölkerung bei der Abwägung von Maßnahmen mit einfließen zu lassen, fordert die Kommission mehr Mitwirkungsrechte der betroffenen Gruppen an der Risikoregulierung. "Es ist nur fair, dass diejenigen, die später die Risikofolgen zu tragen haben, auch bei der Festlegung des tolerierbaren Risikos und bei der Auswahl der risikobegrenzenden Maßnahmen mitwirken können müssen", so der Vorsitzende Renn. Die Kommission empfiehlt deshalb, bei der wissenschaftlichen Abschätzung der Risiken Experten aus unterschiedlichen Disziplinen und Arbeitsbereichen und bei der Bewertung und Festlegung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung die davon betroffenen Gruppen angemessen zu beteiligen.

Risikokommunikation: eine zentrale Forderung der Kommission

Besonderes Gewicht hat die Kommission auch auf Verbesserung der Kommunikation über Risiken gelegt. So fordert die Kommission: "Risikokommunikation ist als Amtsaufgabe in allen Behörden und Institutionen zu betrachten, in deren Zuständigkeit Risikoabschätzung und Risikomanagement liegen. Entsprechende Ressourcen und Fortbildungsmaßnahmen sind vorzusehen. Kommunikation soll allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit verschaffen, auf der Basis der Kenntnis der faktisch nachweisbaren Auswirkungen, der verbleibenden Unsicherheiten und der vertretbaren Interpretationsspielräume eine persönliche Beurteilung der jeweiligen Risiken vorzunehmen". Zur organisatorischen Umsetzung der Leitgedanken zur Kommunikation und Beteiligung schlägt die Risikokommission vor, institutionen- und behördenübergreifend eine Servicestelle für Risikokommunikation einzurichten.

Risikorat und Regulierungsausschuss

Damit die Verfahren der Risikoregulierung insgesamt dem Anspruch einer wissenschaftlich fundierten, öffentlich nachvollziehbaren, politisch transparenten und in sich stimmigen Gesundheits- und Umweltpolitik gerecht werden kann, hat die Kommission über die Vorschläge zur Verbesserung der Verfahren auch institutionelle Reformvorschläge vorgelegt. Empfohlen wird zunächst die Einrichtung eines hochrangigen, interdisziplinär zusammengesetzten Risikorates, dessen Aufgabe die Harmonisierung und Koordination der Risikoabschätzung ist. Die Mitglieder des Rates sollen hauptamtlich auf Zeit berufen werden. Zum Zweiten schlägt die Kommission die Einsetzung eines aus Behördenvertretern des Bundes und der Länder zusammengesetzten Regulierungs-

ausschusses vor, der für eine in sich stimmige, transparente und demokratisch legitimierte Form der Abwägung von risikobegrenzenden Maßnahmen in den jeweiligen Regulierungsbehörden sorgen soll.

"Über kurz oder lang", so der stellvertretende Vorsitzende Prof. Kappos, "müssen viele der heute noch zersplitterten Aufgaben zusammengeführt und die Vielzahl der Gremien, Beiräte, Behörden und Institute zusammengeführt werden. Dazu ist die Einrichtung eines übergreifenden Risikorates und eines koordinierenden Regulierungsausschusses unumgänglich. Allerdings muss der Politik auch klar sein, dass eine effektive und kommunikativ ausgerichtete Risikoregulierung nicht zum Nulltarif zu haben ist. Ohne entsprechende Ausstattung mit Ressourcen sind alle Reformvorschläge Makulatur." Gerade wegen der zunehmenden Verlagerung der Verantwortlichkeiten auf die EU-Ebene ist eine Straffung der Risikoregulierung in Deutschland erforderlich. Denn wenn Deutschland in den EU-Verhandlungen nicht mit einer Stimme spricht, lassen sich die deutschen Interessen dort schlecht durchsetzen.

Endbericht im Frühjahr 2003

Themen wie die bessere Einbindung der deutschen Risikopolitik in die europäischen Rahmenbedingungen oder die Ausgestaltung des von der Kommission vorgeschlagenen Leitfadens zur Risikoabschätzung sind in dem jetzt vorgestellten Bericht nur angeschnitten, aber noch nicht weiter vertieft worden. In der zweiten Phase der Kommissionsarbeit soll auch eine intensive Diskussion über den Aufbau der von der Kommission vorgeschlagenen Einrichtungen (Risikorat und Regulierungsausschuss) geführt werden.. Der Endbericht wird im Frühjahr des Jahres 2003 den Auftraggebern und anschließend der Öffentlichkeit übergeben.

Anhang I: Mitglieder der Risikokommission (Stand: Juni 2002)

Vorstand:	Prof. Dr. Ortwin Renn Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg	Vorsitzender
	Prof. Dr. Dr. Andreas Kappos Behörde für Umwelt und Gesundheit Hamburg	Stellv. Vorsitzender
Mitglieder:	Dr. Dieter Arnold Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	
	Dr. Bettina Brohmann Öko-Institut e.V., Bereich Energie & Klimaschutz	
	Prof. Dr. Monika Böhm Philipps-Universität Marburg, Institut für Öffentliches Recht	
	Prof. Dr. Dr. Gisela H. Degen Universität Dortmund, Institut für Arbeitsphysiologie	
	Dr. Dieter Eis Robert Koch-Institut	
	Prof. Dr. Dr. Heinz-Peter Gelbke BASF AG	
	Dr. Thomas Holtmann Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., Abt. Umweltpolitik	
	Dr. Thomas Jung Bundesamt für Strahlenschutz, Institut für Strahlenhygiene	
	Dr. Fritz Kalberlah Forschungs- und Beratungsinstitut Gefahrstoffe GmbH	
	Dr. Eckehard Koch Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW	
	Dr. Fritz Kochan Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	
	Dr. Dorothea Köster Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e.V. (IGUMED)	
	Prof. Dr. Wilfried Kühling Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut f. Geographie	
	Dr. Dietrich Rosenkranz Umweltbundesamt	
	Prof. Dr. Arnim von Gleich Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, FB Maschinenbau und Produktion	
	Prof. Dr. Gerd Winter Universität Bremen, FB Rechtswissenschaften	
	Dr. Jürgen Wuthe Sozialministerium Baden-Württemberg	
